

- Gemeinderat
- Technischer Ausschuss
- Verwaltungs- und  
Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 087/2018  
 Bearbeiter.: Markus Wissmann

Sitzung am 16.10.2018  
 Aktenzeichen: 621.41

- Öffentlich
- Nichtöffentlich

Sichtvermerk:  
 Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	16.10.2018	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Bebauungsplan Gewerbegebiet „Süd“ (Verlegung der Landesstraße L 440 mit gleichzeitiger Neuanbindung der Kreisstraße K 7144 sowie Neuausweisung gewerblicher Entwicklungsflächen) im Stadtteil Tieringen**  
**- Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags mit dem Land Baden-Württemberg (vertreten durch das Landratsamt Zollernalbkreis) nach § 54 Satz 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) bzgl. Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen**

Beschlussvorschlag:

**Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Land Baden-Württemberg (vertreten durch das Landratsamt Zollernalbkreis) nach § 54 Satz 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) bzgl. Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen in der angefügten Fassung zu.**

---

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
- Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
- Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
- Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt. )
- Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

---

Protokollauszug an:

- **Amt 40**

## **I. Allgemeines**

Die Stadt Meßstetten hat die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes beschlossen. Dessen Verwirklichung löst Eingriffe im Sinne von § 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) aus, die vom Planungsträger ausgeglichen werden müssen. Da die Realisierung des Gewerbegebietes im erheblichen Entwicklungsinteresse der Stadt Meßstetten steht, wird deren Interesse Vorrang unter den in diesem Vertrag genannten Bedingungen eingeräumt.

Durch diesen Vertrag wird das Wirksamwerden des vorgenannten Bebauungsplanes von der Aus- und Durchführung gesetzlich vorgeschriebener Ausgleichsmaßnahmen räumlich entkoppelt. Die in diesem Vertrag geregelten Kompensationsmaßnahmen ergänzen entsprechende Festsetzungen in dem „Eingriffsbebauungsplan“ und führen in der Summe mit den Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereichs insgesamt zu einer ausgeglichenen Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag baut auf die Umweltverträglichkeitsstudie mit Grünordnungsplan vom März 2018, erstellt durch das Büro Umweltplanung Dr. Grossmann aus Balingen, auf. Diese Studie ist Bestandteil des Bebauungsplans und ist diesem als Anlage Nr. 8 beigelegt.

## **II. Vertragsgegenstand**

Gegenstand dieses Vertrages gem. § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Sicherung von Kompensationsmaßnahmen, die aufgrund der durch den Bebauungsplan Gewerbegebiet „Süd“ in Meßstetten-Tieringen ausgelösten Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild gem. § 1a Abs. 3 BauGB erforderlich werden, soweit sie außerhalb des Geltungsbereiches des eingriffsauslösenden Bebauungsplanes umgesetzt werden sollen.

Des Weiteren werden Maßnahmen für den Eingriff in Fortpflanzungs- und Ruhestätten besonders geschützter Arten nach § 44 Abs. 5 S. 3 Bundesnaturschutzgesetz erforderlich, die außerhalb des Geltungsbereichs des eingriffsauslösenden Bebauungsplanes

umgesetzt werden sollen.

Der öffentlich-rechtliche und im Original unterzeichnete Vertrag ist der Sitzungsvorlage beigefügt. Die durch den Vollzug des Vertrags anfallenden Kosten werden in einer weiteren Vereinbarung zwischen der Firmen Interstuhl, vertreten durch Herrn Joachim Link, der Firma Mattes & Ammann, vertreten durch Herrn Christoph Larsen-Mattes und der Stadt Meßstetten geregelt.

### **Anlagen**

1 Vertrag mit Anlagen 1 - 5